



# Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Gangelt

## Widmung von Verkehrsflächen

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Parkplatz neben dem Dorfzentrum in Kreuzrath (Gemarkung Gangelt, Flur 21, Flurstück 378) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NRW. S. 1028) in der derzeit gültigen Fassung als Parkplatz für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I 3. 3003) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für anderen nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

### Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Gangelt, den 21.11.2024

Der Bürgermeister

Willems



2024-12-02

# Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Gangelt

## Widmung von Verkehrsflächen

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stichstraße „Am Vinteler Weg“ (Gemarkung Gangelt, Flur 7, Flurstück 902), Kreuzrath, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NRW. 3. 1028) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindefeldstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für anderen nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

### Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Gangelt, den 21.11.2024

Der Bürgermeister

Willems



2024-12-03

## **Bekanntmachung der Genehmigung über die Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant**

Es wird gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 GkG NRW darauf hingewiesen, dass die Genehmigung über die Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant am 29.11.2024 durch die Aufsichtsbehörde durch Bereitstellung auf den Internetseiten des Kreises Heinsberg ([www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)) bekanntgemacht wurde. Nachrichtlich wurde lt. Hauptsatzung des Kreises Heinsberg hierauf in folgenden Tageszeitungen hingewiesen: Heinsberger Zeitung -Erkelenzer Volkszeitung-, Geilenkirchener Zeitung, Heinsberger Nachrichten und Rheinische Post - Erkelenzer Zeitung-).

Gangelt, den 2. Dezember 2024  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Dahlmanns



## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt -Selkant sowie Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2024 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, den von ihr geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023**

Die Verbandsversammlung hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Dabei hat sich die Verbandsversammlung das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 102 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2023 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt -Selkant wurde mit einer Bilanzsumme von 6.786.700,75 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt -230.092,94 €, dieser wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

### **Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, für den festgestellten Jahresabschluss 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2023 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 zugrunde.



2024-12-04

**Schlussbilanz zum 31.12.2023****Aktivseite**

<b>1.</b>		<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.377.773,64</b>
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16,63
	1.2	Sachanlagen	4.377.757,01
	1.3	Finanzanlagen	0,00
<b>2.</b>		<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.406.078,10</b>
	2.1	Vorräte	0,00
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.866,61
	2.4	Liquide Mittel	2.375.211,49
<b>3.</b>		<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.849,01</b>
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.786.700,75</b>

**Passivseite**

<b>1.</b>		<b>Eigenkapital</b>	<b>3.648.871,89</b>
	1.1	Allgemeine Rücklage	1.855.117,99
	1.3	Ausgleichsrücklage	2.023.846,84
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.092,94
<b>2.</b>		<b>Sonderposten</b>	<b>2.483.063,11</b>
	2.1	für Zuwendungen	2.483.063,11
<b>3.</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>96.772,12</b>
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	81.000,00
	3.4	Sonstige Rückstellungen	15.772,12
<b>4.</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>557.993,63</b>
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.220,78
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537.213,82
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.559,03
<b>5.</b>		<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.786.700,75</b>

**Ergebnisrechnung 2023**

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.669,86
+	Sonstige Transfererträge	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.057,59
+	Sonstige ordentliche Erträge	7.000,00
+	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00
+	Bestandsveränderungen	0,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.715.727,45</b>
-	Personalaufwendungen	301.888,55
-	Versorgungsaufwendungen	0,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.847.959,48
-	Bilanzielle Abschreibungen	285.094,70
-	Transferaufwendungen	15.133,32
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	526.355,59
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.976.431,64</b>



2024-12-04

=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-260.704,19</b>
+	Finanzerträge	30.630,71
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,46
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>30.611,25</b>
=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-230.092,94</b>
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-230.092,94</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung 2023**

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.525.433,16
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.735,23
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.312,22
+	Sonstige Einzahlungen	0,00
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.630,71
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.618.111,32</b>
-	Personalauszahlungen	300.968,20
-	Versorgungsauszahlungen	0,00
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.795.453,68
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20,71
-	Transferauszahlungen	19.393,32
-	Sonstige Auszahlungen	364.312,30
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.480.148,21</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>137.963,11</b>
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.600,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>30.600,00</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.547,93
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	106.347,49
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>117.895,42</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-87.295,42</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>50.667,69</b>
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.314,20
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.314,20</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>47.353,49</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.328.628,86
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-770,86
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.375.211,49</b>



2024-12-04

### **Bekanntmachung**

Der vorstehende Jahresabschluss 2023 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 03.12.2024  
Gesamtschulzweckverband  
Gangelt-Selfkant  
Zweckverbandsvorsteher

gez. Willems